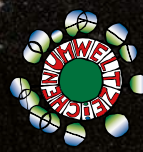




**Riskieren Sie
einen Blick
hinter Ihre
Vorurteile.**

Man sieht, was man sehen will.



greenprint*
klimapositiv gedruckt

**Das kleine Österreich kann nicht
die ganze Welt aufnehmen.**

*Muss es auch nicht, aber es ist
lebenswichtig zu unterscheiden,
ob jemand freiwillig kommt
oder flüchten musste.*



UNHCR-Büro in Österreich

Postfach 550, 1400 Wien, Österreich
Tel.: +43-1/ 260 60 4048, Fax: +43-1/ 263 4115
ausvi@unhcr.org, www.unhcr.at
Redaktion: Ruth Schöffl, Marie-Claire Sowinetz
3. Auflage

Design: Reichl und Partner, www.reichlundpartner.com
Fotos: Kurt Prinz, www.kurtprinz.at
Druckerei: Gugler, www.gugler.at

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit vorwiegend die männliche Form verwendet wurde.

**Auf den 2. Blick
lösen sich manche
Vorurteile ganz
einfach auf.**

**Flüchtling? Asylant?
Asylsuchender? Migrant?**

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Begriffe. Und häufigsten Vorurteile.

Who is who?

Die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind unterschiedlich. Im Alltag werden diese Menschen aber oft ganz austauschbar als Flüchtling, Asylant, Asylsuchender oder Migrant bezeichnet. Das führt häufig zu Verwirrung und Missverständnissen. Denn nur von der richtigen Bezeichnung lässt sich ablesen, ob Menschen vor Verfolgung flüchten mussten oder ob sie aus anderen persönlichen Gründen nach Österreich gekommen sind.

Asylsuchende warten auf den Ausgang des Asylverfahrens

Menschen, die in Österreich Asyl beantragen, werden Asylsuchende oder Asylwerber genannt. Sie werden im allgemeinen Sprachgebrauch auch als „Asylanten“ bezeichnet, der Begriff hat aber einen negativen Beigeschmack.

Flüchtlinge brauchen Schutz vor Verfolgung

Flüchtling ist die Bezeichnung für Menschen, die ihr Herkunftsland aufgrund von Verfolgung oder weil sie Verfolgung fürchten, verlassen mussten. Um festzustellen, ob jemand ein Flüchtling ist, gibt



Fakt: Asylsuchende machen 0,27 Prozent der Bevölkerung aus.



Fakt: Ein Asylsuchender bekommt maximal 320 Euro/Monat für Miete, Strom, Gas, Essen und tägliche Ausgaben.



Fakt: Für Asylsuchende ist es kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu erhalten.



Fakt: Im Asylverfahren werden die Fluchtgründe jedes Einzelnen ganz genau geprüft.



Fakt: In Europa gibt es noch kein einheitliches Asylsystem, manche EU-Länder bieten Asylsuchenden keinen ausreichenden Schutz.



Fakt: Kinder bekommen nicht leichter Asyl als Erwachsene. Eine Familienzusammenführung ist häufig nicht möglich.



Fakt: Weder Österreich noch andere EU-Länder dürfen Menschen auf der Flucht an den Grenzen abweisen.

es in Österreich das Asylverfahren. Wird eine Person als Flüchtling anerkannt, ist Österreich durch internationale Abkommen verpflichtet, dieser Person Schutz zu gewähren.

Migranten kommen aus unterschiedlichsten Gründen

Im Gegensatz zu Flüchtlingen werden Migranten nicht verfolgt.

Sie kommen, um ihr Leben zu verbessern, zu arbeiten oder aus familiären Gründen. Aktuell stammt die größte Migrantengruppe in Österreich aus dem europäischen Raum, genauer gesagt aus Deutschland. Manche Migranten flüchten auch vor extremer Armut und Not – diese Menschen sind aber nach den Gesetzen grundsätzlich keine Flüchtlinge.

Österreich und andere Länder können in Bezug auf Migranten weitgehend frei entscheiden, wie viele sie aufnehmen wollen.

Das Recht auf ein faires Asylverfahren ist ein Menschenrecht und Flüchtlinge müssen aufgenommen werden.

Wie viele Asylsuchende kommen nach Österreich?

In Österreich gab es Anfang 2014 insgesamt rund 22.700 offene Asylverfahren. In diesen Fällen haben die Behörden also noch nicht entschieden, ob die Asylsuchenden tatsächlich in Österreich bleiben dürfen. In den vergangenen fünf Jahren haben jährlich zwischen 11.000 und 17.500 Menschen um Asyl angesucht. Die Anträge steigen in den letzten Jahren wieder, im Vergleich zu den Jahrzehnten davor sind es für österreichische Verhältnisse aber immer noch wenig. So wurden in den 90er Jahren während des Bosnien-Krieges beispielsweise 90.000 Vertriebene in Österreich aufgenommen, im Jahre 1956 waren es während der Ungarn-Krise sogar über 170.000 Menschen.

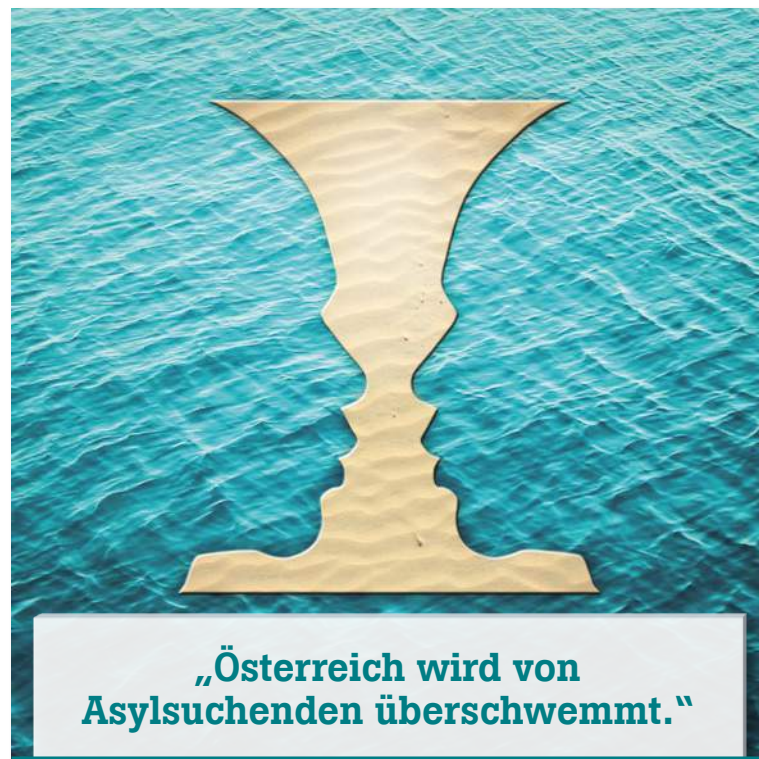
Die meisten Asylanträge stellten in den vergangenen Jahren Menschen aus der Russischen Föderation, hier vor allem aus Tschetschenien, Afghanistan und Syrien.

Vier von fünf Flüchtlingen leben in Entwicklungsländern

Heute kommen die meisten Flüchtlinge nicht aus europäischen Ländern und auch nur ein geringer Teil von ihnen sucht Zuflucht in Europa. Vier von fünf Flüchtlingen weltweit leben aktuell in Entwicklungsländern. Es sind die ärmsten Länder in Afrika und Asien, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Allein in einem einzigen Flüchtlingslager in Kenia (Dadaab) leben knapp 340.000 Menschen.

Insgesamt gibt es weltweit über 50 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene. In der EU stellten 2013 knapp 400.000 Menschen einen Asylantrag. Die meisten Anträge wurden in Deutschland gestellt, gefolgt von Frankreich und Schweden. Im EU-Vergleich liegt Österreich an sechster Stelle.

Verglichen mit einigen anderen EU-Ländern werden in Österreich relativ viele Asylanträge gestellt. Das hat mehrere Gründe, liegt aber sicherlich auch daran, dass es in Österreich ein insgesamt solides Asylsystem gibt. Bei uns müssen Kinder nicht auf der Straße leben und Asylsuchende ihr Essen nicht in den Mülltonnen suchen.



**„Österreich wird von
Asylsuchenden überschwemmt.“**

**Fakt: Asylsuchende machen
0,27 Prozent der Bevölkerung aus.**

Die ganz persönliche Geschichte von Jean:

Jean flüchtete als Kind mit seinen Eltern aus seiner Heimat Ruanda und lebte dann fünf Jahre in einem Flüchtlingslager im Nachbarland, bis der Krieg auch diesen Ort erreichte und Rebellen das Lager überfielen. Jean konnte flüchten, aber von seinen Eltern hat er seitdem keine Nachricht.

„Eigentlich wollten wir sobald wie möglich wieder nach Ruanda zurück, aber der Krieg hat uns verfolgt. Auf der Flucht geht es um Sicherheit. Aber wo man diese Sicherheit findet, ist purer Zufall und nicht wie ein Urlaub, wo man mit gepackten Koffern im Hotel eincheckt.“

Jean ist seit 1999 in Österreich und arbeitet nun selbst im Integrationsbereich.



Soziale Leistungen für Asylsuchende

Wenn Asylsuchende weder Geld noch Vermögen haben und auch nicht arbeiten dürfen, dann bekommen sie für die Zeit des Asylverfahrens die so genannte „Grundversorgung“.

Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung (früher Sozialhilfe), Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Mit der Grundversorgung selbst wird ein bescheidenes Leben gesichert, das allein wenig Anreiz bietet, seine Heimat zu verlassen und eine lange, gefährliche und oft sehr teure Flucht auf sich zu nehmen.

Wer bekommt wie viel?

... wenn Asylsuchende selbständig wohnen

Eine einzelne Person bekommt monatlich maximal 320 Euro für alle Ausgaben wie Miete, Heizung, Strom, Essen usw. ausbezahlt.

Der vergleichbare Betrag aus der Mindestsicherung für einen Österreicher liegt bei maximal 814 Euro.

Eine fünfköpfige Familie – also Mutter, Vater und drei minderjährige Kinder – bekommt insgesamt ca. 910 Euro monatlich. Zum Vergleich: Eine fünfköpfige österreichische Familie, die Leistungen aus der Mindestsicherung bezieht, hat zumindest etwas mehr als 2.200 Euro zur Verfügung.

... wenn Asylsuchende in organisierten Unterkünften leben

Asylsuchende sind zumeist in einfachen Mehrbettzimmern untergebracht und teilen sich Bad, Toilette und Gemeinschaftsräume. Wenn auch für Essen gesorgt ist, dann bekommen Asylsuchende einen Betrag von 40 Euro pro Monat bar ausbezahlt.



„Asylsuchende leben in Saus und Braus.“

Fakt: Ein Asylsuchender bekommt maximal 320 Euro/Monat für Miete, Strom, Gas, Essen und tägliche Ausgaben.

Die ganz persönliche Geschichte von Djana:

Djana wollte Bosnien nie verlassen, aber der Herztumor ihres kleinen Sohnes, der während des Kriegs nicht behandelt werden konnte, zwang sie zur Flucht.

1994 kam die Familie nach Österreich.

„Anfangs war es schwer. Wir wohnten in einer Flüchtlingsunterkunft, Bad und Klo teilten wir uns mit anderen Familien. Kleine Dinge wie Schokolade und Obst für meine Kinder waren unerschwinglich. In dieser Zeit waren wir für jedes bisschen Selbständigkeit dankbar: für einen Zimmerschlüssel oder selbst kochen zu dürfen.“

Djana lernte nach ihrer Ankunft in Österreich neben Deutsch auch die Gebärdensprache und betreut heute Projekte für Gehörlose.



Arbeiten nicht erlaubt

Viele Asylsuchende wollen während ihres Asylverfahrens arbeiten, um einer Beschäftigung nachzugehen und für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Aber egal ob Lehrer, Krankenschwester oder Hilfsarbeiter: Für Asylsuchende ist es in Österreich aufgrund der rechtlichen Lage kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu bekommen. Auch in vielen anderen EU-Staaten ist die Situation ähnlich.

In der Praxis können Asylsuchende meist nur gemeinnützige Arbeiten annehmen, weil sie dafür keine Arbeitsbewilligung brauchen. Darunter fallen Jobs wie Schnee räumen, Grünanlagen pflegen oder die Reinigung von Asylquartieren. Dafür bekommen Asylsuchende einen Anerkennungsbeitrag von wenigen Euro pro Stunde, auf staatliche Unterstützung sind sie aber nach wie vor angewiesen.

Bitte warten

Erst wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist und festgestellt wurde, dass jemand in Österreich bleiben darf, erhält der Flüchtling uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Manchmal kann das einige Jahre dauern.

Die Gefahr ist groß, dass die Asylsuchenden durch die Zeit der Arbeitslosigkeit den Anschluss verlieren und es später schwerer haben, im Arbeitsleben wieder Fuß zu fassen. Viele Asylsuchende fühlen sich nutzlos, weil sie sich nicht selbst erhalten und zur Gesellschaft beitragen können.

Für junge Asylsuchende wurde in den letzten Jahren der Zugang zum Arbeitsmarkt etwas gelockert. Wenn sie unter 25 Jahre alt sind, dürfen sie unter gewissen Voraussetzungen eine Lehre beginnen. So muss es sich z.B. um einen Lehrberuf handeln, in dem es nicht genügend Arbeitskräfte gibt und für den außerdem kein Österreicher oder eine andere Person mit Arbeitserlaubnis in Frage kommt.



„Asylsuchende sind faul und wollen nicht arbeiten.“

Fakt: Für Asylsuchende ist es kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu erhalten.

Die ganz persönliche Geschichte von Pierre:

Nachdem Pierres Onkel in Burkina Faso wegen seines politischen Engagements ermordet wurde, wurde es auch für ihn selbst gefährlich. Er entschloss sich zu flüchten.

„Der Zufall hat mich nach Österreich gebracht. Ich habe Finanzbuchhaltung studiert und hatte in meiner Heimat einen guten Job als Buchhalter in der Wirtschaftskammer. Diesen Beruf würde ich gerne auch hier ausüben und auf eigenen Beinen stehen. Ich würde mir wünschen, wieder in meinem Fachbereich zu arbeiten.“

Pierre ist seit 2009 in Österreich. 2012 hat er einen positiven Asylbescheid bekommen und darf seitdem arbeiten.



Wer bekommt Asyl?

In der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz ist ganz genau festgelegt, wer Asyl bekommt und damit als Flüchtling in Österreich bleiben darf. Jeder Einzelne muss in einem Asylverfahren darlegen, dass er verfolgt wird oder Verfolgung befürchten muss. Oft werden Menschen verfolgt und sind in großer Gefahr, weil sie eine andere politische Meinung oder Religion haben oder zu einer geächteten sozialen Gruppe (wie in manchen Ländern zum Beispiel Homosexuelle oder geschiedene Frauen) gehören.

Die Stationen des Asylverfahrens

Um Asyl zu bekommen, muss nach der Ankunft in Österreich ein Asylantrag gestellt werden. Danach werden die Asylsuchenden von der Polizei befragt. Außerdem wird geprüft, ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Verfahren zuständig ist. Wenn Österreich zuständig ist, beginnt das inhaltliche Asylverfahren. Der Asylsuchende wird zu seinen Fluchtgründen befragt und seine Angaben werden genau geprüft. Asylverfahren können wenige Monate, manchmal aber auch einige Jahre dauern.

Die Entscheidungen

- Wird im Laufe des Asylverfahrens festgestellt, dass eine Person verfolgt wird oder ihr Verfolgung droht, dann bekommt sie Asyl und darf in Österreich bleiben. Damit wird der Asylsuchende zum offiziell anerkannten Flüchtling.
- Es kann auch so genannter „subsidiärer“ Schutz gewährt werden. Diesen Schutz bekommen Menschen, die zwar nicht unmittelbar verfolgt werden, aber im Herkunftsland von Bürgerkrieg, Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung bedroht sind.
- Wird der Asylantrag hingegen abgelehnt und droht im Herkunftsland auch keine Gefahr, dann müssen die abgelehnten Asylsuchenden Österreich verlassen. Geschieht dies nicht freiwillig, können sie abgeschoben werden.



„Asylsuchende spielen nur die Verfolgten.“

Fakt: Im Asylverfahren werden die Fluchtgründe jedes Einzelnen ganz genau geprüft.

Die ganz persönliche Geschichte von Pjeter:

Pjeter war Mitte 40, hatte Karriere gemacht und eine Familie gegründet. Als Chef der Zollpolizei in Nordalbanien war es sein Job, Kriminelle hinter Gitter zu bringen. Als während des Krieges die Gefängnisse geöffnet wurden, wollten die entflohenen Häftlinge Rache üben. Als sein Haus zerstört wurde, flüchtete die Familie.

„Nie hätte ich gedacht, dass ich einmal flüchten muss. Wir mussten alles zurücklassen: Familie, Freunde, unseren Hund... In meinem Alter wieder bei null anfangen, eine neue Sprache zu lernen und meinen Platz in der Gesellschaft zu finden, war schwer.“

Pjeter und seine Familie leben seit 1997 in Österreich. In seiner Freizeit spielt er Theater und stand bereits auf der Bühne des Wiener Volkstheaters.



Europäische Regelungen

Welches Land in der EU für ein Asylverfahren zuständig ist, wird durch die so genannte Dublin-Verordnung geregelt. Das Verfahren muss laut dieser Verordnung grundsätzlich in dem Land durchgeführt werden, in dem ein Asylsuchender das erste Mal Asyl beantragt oder nachweislich „EU-Boden“ betreten hat. Schlepper versuchen aber, die Wege der Flüchtenden zu verschleiern. Deshalb ist es manchmal schwer nachzuweisen, wo jemand in die EU eingereist ist.

Wenn ein Asylsuchender seinen ersten Asylantrag in Österreich stellt, ist fast immer Österreich zuständig und er muss hier bleiben, auch wenn Geschwister oder Freunde z.B. in London sind und er überhaupt nicht hierher wollte. Sollte die betreffende Person trotzdem nach Großbritannien weiterreisen und dort einen zweiten Asylantrag stellen, dann wird sie nach Österreich zurückgeschickt.

Europäische Asylverfahren haben unterschiedliche Qualität

Der Haken an der Dublin-Verordnung ist, dass es in Europa noch kein einheitliches Asylsystem gibt. Die Entscheidungen über Asylanträge können in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich ausfallen. So bekommen über 70 Prozent der Menschen, die aus Afghanistan flüchten, in Österreich Schutz. In Bulgarien sind es unter 10 Prozent.

In einigen Ländern erhalten Asylsuchende außerdem keine staatliche Hilfe, sondern müssen auf der Straße leben oder werden für lange Zeit eingesperrt, ohne etwas verbrochen zu haben. Österreich hat ein grundsätzlich funktionierendes Asylverfahren, in dem jeder Asylantrag genau geprüft wird. Asylsuchende müssen hier nicht auf der Straße leben.



„Warum kommen überhaupt noch Flüchtlinge zu uns? Rund um Österreich sind doch alle Länder sicher.“

Fakt: In Europa gibt es noch kein einheitliches Asylsystem, manche EU-Länder bieten Asylsuchenden keinen ausreichenden Schutz.

Die ganz persönliche Geschichte von Silach:

Als im Jahr 2000 ihr Mann ermordet wurde, flüchtete Silach mit ihren vier kleinen Kindern überstürzt aus ihrer Heimat Tschetschenien. Ihr Weg führte sie zuerst nach Aserbaidschan, doch auch dort waren sie vor den Mördern ihres Mannes nicht sicher. Mit der Hilfe von Schleppern kamen sie schließlich nach Österreich.

„Ich war hier völlig allein, wir konnten die Sprache noch nicht – ich war verzweifelt. Wir hatten Freunde in Frankreich, deshalb bin ich dorthin gereist. Ich kannte die EU-Gesetze nicht und wir wurden wieder nach Österreich zurückgeschickt. Heute bin ich froh, dass es so gekommen ist.“

Silach lebt mit ihren Kindern seit 2004 in Wien. Heute arbeitet sie als Sozialarbeiterin im Flüchtlingsbereich in Niederösterreich.



Kinder allein auf der Flucht

Von den über 50 Millionen Vertriebenen weltweit sind ca. die Hälfte Kinder. Statt Spielplatz und Schule mussten sie oft Krieg, Verfolgung und Gewalt erleben. Auf der Flucht wurden viele von ihren Eltern getrennt, nicht wenige dieser Kinder haben gar keine Eltern mehr.

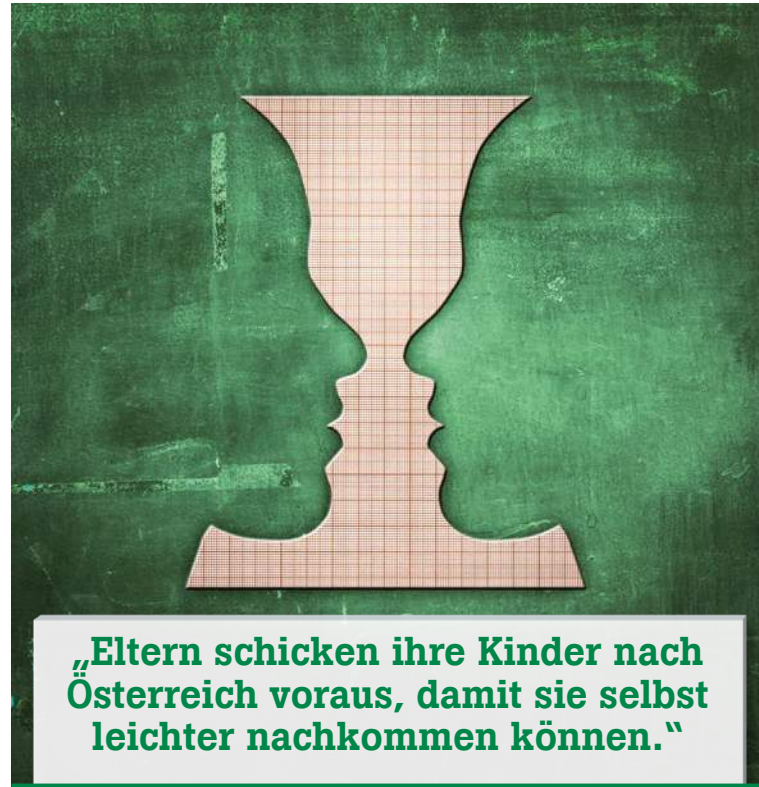
Hauptsache, die Kinder sind in Sicherheit

Manche Kinder werden aber auch von ihren Eltern alleine in eine ungewisse Zukunft geschickt. Keine Mutter, kein Vater schickt ein Kind gerne weg – aber trotz der vielen drohenden Gefahren auf der Flucht ist dies oft die einzige Möglichkeit, sie überhaupt zu retten. Wie schon bei den Kindertransporten im Zweiten Weltkrieg versuchen viele Eltern, wenn schon nicht sich selbst, dann zumindest ihre Kinder in Sicherheit zu bringen.

Unbegleitete Minderjährige in Österreich

In Österreich müssen Kinder auf der Flucht genauso wie Erwachsene das Asylverfahren durchlaufen. Kinder bekommen nicht leichter Asyl, aber es gibt so genannte kinderspezifische Asylgründe wie z.B. Zwangsheirat bei Mädchen oder eine drohende Zwangsrekrutierung zum Kindersoldaten bei Buben. Die meisten „unbegleiteten Minderjährigen“ stammen momentan aus dem Bürgerkriegsland Afghanistan. Nur wenn Kinder vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen, können sie theoretisch ihre Eltern und minderjährigen Geschwister nach Österreich nachholen.

In den letzten Jahren gab es in der Praxis aber nur für wenige Familien ein Wiedersehen. Viel öfter passiert es, dass die Familie nicht gefunden wird oder gar nicht mehr am Leben ist. Selbst wenn die Familie gefunden wird, können sich nur manche die hohen Kosten der Reise nach Österreich, Ausweispapiere und die allenfalls nötigen DNA-Gutachten leisten.



„Eltern schicken ihre Kinder nach Österreich voraus, damit sie selbst leichter nachkommen können.“

Fakt: Kinder bekommen nicht leichter Asyl als Erwachsene. Eine Familienzusammenführung ist häufig nicht möglich.

Die ganz persönliche Geschichte von Mana:

Mana war 15 Jahre alt, als sie eine islamistische Gruppe in ihrer Heimat Somalia zwangsverheiratet wollte. Als sich die Familie weigerte, entführte die Gruppe ihren Bruder. Mana konnte flüchten.

„Ich musste alleine weg. Meine Eltern wollten nicht gehen, ohne zu wissen, wo mein Bruder ist. Ohne meine Eltern zu sein, ist, als würde ein Teil von mir fehlen. Wenn ich krank bin oder traurig, dann wünsche ich mir, dass meine Mama hier sein könnte. Seit meiner Flucht habe ich nichts mehr von meiner Familie gehört, ich weiß nicht, wo sie sind oder wie es ihnen geht.“

Mana ist 2010 alleine nach Österreich gekommen. Sie besucht ein Gymnasium und möchte später einmal Ärztin werden.



Wertvolles Gut Reisepass

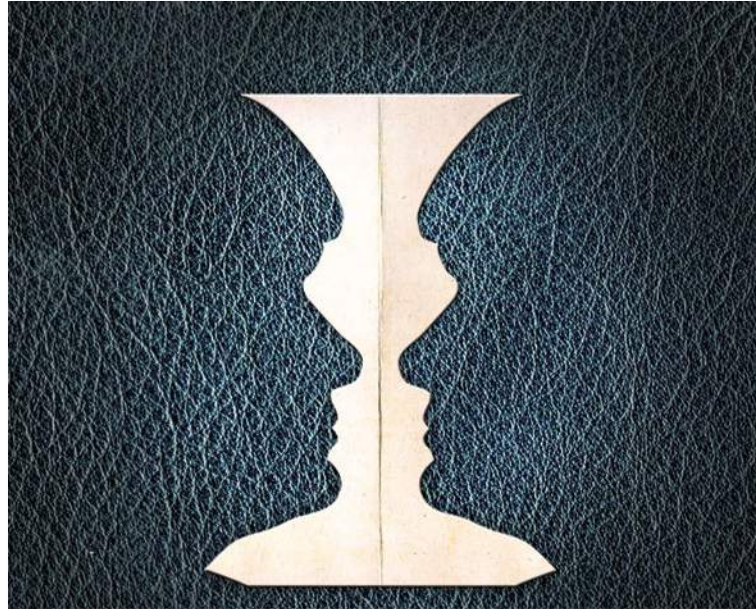
Ein Reisepass ist für Österreicher nichts Besonderes: Mit diesem Ausweis steht einem die Welt offen. Ein Großteil der Weltbevölkerung kann davon aber nur träumen. In manchen, meist ärmeren Ländern ist es überhaupt unmöglich, eine Ausreisewilligung oder ein Reisedokument zu bekommen. Und selbst für Menschen, die einen Pass besitzen, heißt es an der Grenze zu vielen Staaten: Kein Zutritt! Menschen, die verfolgt werden, weil sie zum Beispiel das Regime kritisieren, können außerdem nicht einfach die Landesgrenze überqueren, sondern müssen unbemerkt das Land verlassen. Die Grenzen dicht zu machen, könnte für Asylsuchende ein Leben in Gefangenschaft und Verfolgung bedeuten, im schlimmsten Fall sogar ein Todesurteil.

Asylsuchende sind nicht illegal

Illegal – also ohne Reisedokumente – nach Österreich zu kommen, bedeutet nicht automatisch, dass man „böse“ oder „kriminell“ ist. Für Menschen auf der Flucht ist die illegale Aus- und Einreise häufig die einzige Möglichkeit, überhaupt in ein anderes Land zu kommen. Sie sind daher fast immer auf so genannte „Schlepper“ angewiesen. Dafür, dass diese Schlepper sie über die Grenzen schmuggeln, bezahlen die meisten viel Geld und nicht wenige auch mit ihrem Leben.

Jährlich sterben allein im Mittelmeer Hunderte Menschen auf seeuntüchtigen Booten. Trotzdem ist die Verzweiflung vieler Menschen so groß, dass sie gefährliche Fluchtrouten in Kauf nehmen. Manche Schlepper nutzen außerdem die Abhängigkeit der Menschen aus und misshandeln oder missbrauchen sie.

Während Österreich frei entscheiden kann, ob Migrant*innen ins Land dürfen oder nicht, hat es die Verpflichtung, Asylsuchende aufzunehmen. Während des Asylverfahrens erhalten Asylsuchende eine vorläufige Aufenthaltsberechtigung. Damit sind sie legal in Österreich.



„Schlepper bringen uns die Illegalen ins Land.“

Fakt: Weder Österreich noch andere EU-Länder dürfen Menschen auf der Flucht an den Grenzen abweisen.

Die ganz persönliche Geschichte von Zuzana:

Zuzana ist als Teenager mit ihrer Familie vor den einrückenden Panzern aus Prag nach Österreich geflüchtet. Weil ihr Vater, Direktor des Filmarchivs in Prag, das Regime öffentlich kritisiert hat, war die Familie in Gefahr.

„Wir konnten nur eine kleine Tasche mit dem Allernotwendigsten mitnehmen. Die sowjetischen Soldaten durften nicht merken, dass wir flüchten wollten. Über Umwege haben wir Papiere für die Ausreise bekommen – offiziell für einen Urlaub in Jugoslawien.“

Damals durfte niemand einen Pass besitzen, man war bereits verdächtig, wenn man nur ein Reisedokument beantragt hat. Uns blieb nur die Möglichkeit der Flucht, um in Sicherheit zu kommen.“

Zuzana lebt seit 1968 in Österreich und arbeitet als Filmemacherin und Autorin.

